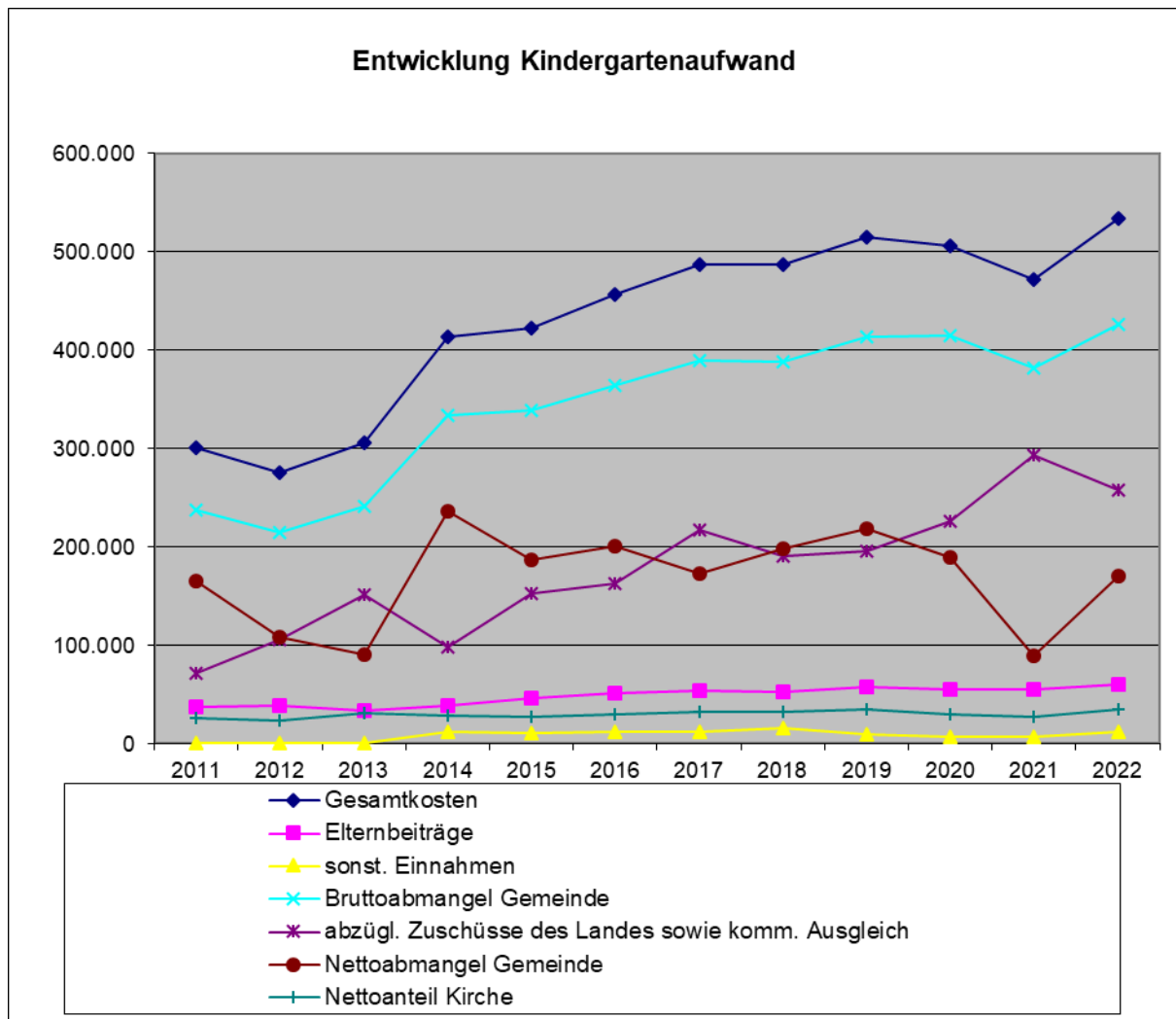


GR - Nr. 35/2023, Az.:460.52

KINDERGARTENABRECHNUNG 2022

Die Betriebskostenabrechnung 2022 für den Kindergarten Obernheim ist vom Katholischen Verwaltungszentrum in Albstadt vorgelegt worden. Als Vergleich werden auch die Zahlen der vergangenen Jahresabrechnung dargestellt.

	Abrechnung 2022	zum Vergleich Abrechnung 2021
1. Einnahmen		
Elternbeiträge	60.310,00	54.408,68
Einnahmen Sprachförderung		
Erlöse Mittagessen	11.346,20	7.209,40
Kostenersätze	238,28	
Sonst. Einnahmen	38,40	70,50
Spenden/Zuschüsse	4.143,30	
	76.076,18	61.688,58
2. Ausgaben		
Personalkosten	491.433,12	438.872,30
Sach- und Geschäftskosten	42.322,67	34.620,20
Verwaltungskosten	15.952,90	14.149,37
Ersatz Leitungszeit Land	-16.550,70	-16.648,90
	533.157,99	470.992,97
3. Abmangelbeteiligung		
Nach Abzug der Einnahmen von den Ausgaben verbleibt ein Abmangel von	457.081,81	409.304,39
Daran hat sich die Gemeinde mit 90% zu beteiligen; ergibt	411.373,63	368.373,95
Krippenanteil Gemeinde 100%	15.236,06	13.728,91
Anteil Investition aus 2014		
Gesamtanteil Gemeinde	426.609,69	382.102,86
im Rechnungsjahr geleistete Abschläge	-440.000,00	-440.000,00
Restzahlung	-13.390,31	-57.897,14
Elternbeiträge Ersatz Land		8.533,95
Ersatz Leitungszeit Land	16.550,70	16.648,90
Zuschuss Kooperation KiGa-Schule	1.000,00	
Endgültiger Restzahlungsbetrag	4.160,39	-32.714,29
4. Zuweisung des Landes		
Die Gemeinde erhält Landeszuweisungen.		
Kindergartenförderung	109.982,00	112.564,00
Kleinkindbetreuung	150.993,00	182.586,00
Interkommunaler Kostenausgleich	1.282,67	3.142,63
Interkommunaler Kostenausgleich Zahlungen	-5.242,92	-5.425,67
zusammen	257.014,75	292.866,96
Somit verbleibt als Eigenfinanzanteil	169.594,94	89.235,90
5. Sonstige Angaben		
Im Haushaltsplan waren vorgesehen	159.700,00	176.700,00
Anzahl der Kinder incl. Krippe	41	53
Betreute Kleinkinder (doppelt angerechnet)	9	14
Betreuung Verlässl. Grundschule	15	13
Angemeldete Schulkinder zur Ferienbetreuung	0	9



	Gesamtkosten	Elternbeiträge	sonst. Einnahmen	Bruttoabmangel Gemeinde	abzügl. Zuschüsse des Landes sowie komm. Ausgleich	Nettoabmangel Gemeinde	Nettoanteil Kirche	Kinderzahlen einschl. Kleinkind. und GS
2011	300.489	36.934	100	237.109	71.661	165.448	26.346	53
2012	275.697	37.816	0	214.093	106.103	107.990	23.788	58
2013	306.173	33.937	94	241.328	151.489	89.839	30.814	56
2014	412.915	38.444	12.253	333.495	97.902	235.593	28.723	49
2015	422.412	45.784	10.914	339.142	152.335	186.807	26.572	47
2016	456.082	51.565	11.880	363.373	162.231	201.143	29.264	49
2017	487.061	53.247	12.321	389.344	216.895	172.449	32.149	49
2018	487.109	52.621	15.013	387.528	189.907	197.622	31.948	48
2019	514.660	56.887	8.996	413.890	195.723	218.167	34.888	47
2020	505.675	54.824	6.175	415.154	225.506	189.648	29.522	53
2021	470.993	54.409	7.280	382.103	292.867	89.236	27.202	53
2022	533.158	60.310	11.623	426.610	257.015	169.595	34.615	41
2022 in %		11%	2%		48%	32%	6%	
Kosten pro Kind	13.004				6.269	4.136	663	

6. Erläuterung zur Abrechnung

Die Abrechnung für das Kindergartenjahr 2022 enthält keine weiteren Besonderheiten durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie mehr. Das „Gute KiTa-Gesetz“ hat indirekte Auswirkungen auf die Abrechnung der Kosten und Erlöse für den Kindergarten. Zunächst werden diese Auswirkungen separat beleuchtet.

- Die Elternbeiträge sind nach dem Ende vieler Corona-Maßnahmen gegenüber dem Vorjahr wieder auf Normalniveau gestiegen.
- Mit dem „Gute KiTa-Gesetz“ ersetzt das Land einen Teil der Kosten, die für die anteilige Freistellung der Kindergartenleitung entstehen. Der Betrag für die Leitungszeit beträgt für den Kindergarten Obernheim 16.550,70 € und wird mit den Vorauszahlungen an das katholische Verwaltungszentrum verrechnet.
- Die Kosten für die Krippengruppe übernimmt die Gemeinde zu 100 %. Der Krippenanteil berechnet sich aus einem Drittel der Personalkosten für alle drei Gruppen. Von diesem Anteil übernimmt die Gemeinde 10 % zusätzlich, dies sind im Jahr 2022 dann 15.236,06 €. Diese Vorgehensweise ist auch in anderen Gemeinden so üblich.

Die Belegungszahl zum Stichtag 01.03.2022 ist gegenüber dem Vorjahr von 53 auf 41 Kinder gesunken.

Die Elternbeiträge sowie Ausgabe vom Mittagessen sind in 2022 wieder leicht gestiegen. Der Nettoabmangel der Gemeinde liegt bei 169.594,94 €. Die Personalkosten sind gegenüber dem Vorjahr um knapp 50.000 € gestiegen, der Ersatz der Leitungszeit durch das Land reduziert die Personalkosten am Ende ebenfalls. Die Sachkosten sind ebenfalls um knapp 8.000 € gestiegen.

Da auch auswärtige Kinder in unserem Kindergarten untergebracht waren, konnten Einnahmen über den Interkommunalen Kostenausgleich in Höhe von 1.282,67 € erzielt werden. Für die Unterbringung von Oberheimer Kindern in auswärtigen Kindergärten mussten -5.242,92 € entrichtet werden. Somit bleibt beim Kindergartenausgleich ein negativer Saldo in Höhe von -3.960,25 € bestehen.

Die Kosten für das Mittagessensangebot sind in den Sach- und Geschäftskosten enthalten. Die Verwaltungskosten betragen 3 % aus den Personal- und Sachkosten.

Wie in den Vorjahren bleibt grundsätzlich festzustellen, dass die Kindergartenplätze für die Kleinkindbetreuung aufgrund der Förderung des Landes nach einer Versorgungsquote geschaffen wurden. Die Gemeinde Obernheim und die katholische Kirchengemeinde Obernheim sind dieser Aufgabe in vorbildlicher Weise nachgekommen und haben wie im Jahr 2021 vom Land Baden-Württemberg für das Jahr 2022 im Gegenzug eine einigermaßen auskömmliche Unterstützung bei der Bereitstellung dieses Angebots erhalten. Es wäre wünschenswert, wenn sich die FAG-Umlage dauerhaft auf diesem Niveau verstetigen würde.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat nimmt die vorliegende Abrechnung über die Beteiligung am Abmangel für den Kindergartenbetrieb für das Jahr 2022 zustimmend zur Kenntnis.

16.06.2023

Weiger